



**Tischtennis
macht Schule**



www.tischtennis-macht-schule.de



„Tischtennis macht Schule“

Eine Zusammenarbeit von Tischtennis Baden-Württemberg e.V. mit der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg

Leitfaden

In diesem Leitfaden finden Schulen alle notwendigen Informationen zum Förderprogramm „Tischtennis macht Schule“. Bitte lesen Sie sich diesen Leitfaden und die Voraussetzungen für eine Zuteilung des Förderzuschusses sorgfältig durch. Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und möglichst umfangreich. Je detaillierter Ihre Angaben, desto präziser lässt sich die Qualität der Bewerbung beurteilen und desto höher sind die Chancen auf Bewilligung.

I. Voraussetzungen | Informationen

- Gefördert werden **ausschließlich Tischtennis-Projekte** im außerunterrichtlichen Angebot an **Schulen** in Baden-Württemberg
- Eine Förderung können grundsätzlich **alle Vereine mit einer Tischtennisabteilung in Baden-Württemberg** erhalten, die eine Kooperation mit einer Schule eingehen.
- Ein **fachsportlicher Leiter/eine fachsportliche Leiterin** übernimmt die Durchführung des Tischtennis-Angebots (Tischtennis-Lizenztrainer/in oder Lehrkraft mit Tischtennis-Zusatzausbildung)
- Die Förderung wird für eine Kooperation zwischen einem Verein und einer Schule gewährt. „Tischtennis macht Schule“ hat das Ziel, die Sportart Tischtennis an den Schulen dauerhaft zu installieren.
- Eine Kooperation zwischen Verein und Schule kann folgende Tischtennis-Angebote beinhalten:
 - eine **Schul-AG** im Rahmen des Ganztagsangebots im Schuljahr 2021-2022 oder
 - einen **Tischtennis-Aktionstag** an der Schule im Kalenderjahr 2021
- Eine Verlängerung der Förderung ist derzeit nicht vorgesehen. Die Förderung steht nur im Jahr 2021 zur Verfügung.
- Mit **Annahme der Förderung** verpflichtet sich der Verein, das neue Tischtennis-Angebot **über den kompletten Zeitraum** durchzuführen
- Die maximale **Förderung** liegt bei **350,- € pro Verein innerhalb des Förderzeitraums**. Die Höhe richtet sich nach Art und Dauer des Tischtennisangebots an der Schule durch den Verein.
- Der Fördertopf ist limitiert. Bei **gleicher Qualifizierung und Bewertung** entscheidet zunächst der Eingang der Bewerbung, danach das Losverfahren über die Zuteilung des Förderzuschusses. Für die Vereine besteht kein Recht auf Förderung bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen.
- Nur **vollständig ausgefüllte Anträge** werden bearbeitet.
- **HINWEIS:** Eine **vollständige Beantwortung aller geforderten Angaben**, insbesondere der mögliche **Kooperationspartner** (Schule/Verein) erhöhen die Chancen auf Bewilligung des Förderzuschusses.
- **Neue TT-Angebote** haben bei der Bewilligung **Vorrang** vor bereits bestehenden Kooperationen zwischen Schule und Verein.



**Tischtennis
macht Schule**



www.tischtennis-macht-schule.de



II. Organisation | Durchführung

- Das **Tischtennis-Angebot der Schul-AG** wird **regelmäßig** zu **festen Zeiten** durchgeführt und **konstant über den gesamten Zeitraum** hinweg angeboten.
- Die finale Aushandlung und schriftliche Fixierung des Stundenhonorars erfolgt direkt zwischen Schule, Verein und Trainer/Trainerin.
- Die Kooperationspartner (Schule bzw. Verein) stellen alle notwendigen Räumlichkeiten sowie die Tischtennis-Grundausrüstung zur Verfügung (Sport-/Spielhalle, Tischtennis-Tische). Andernfalls besteht die Möglichkeit, mit Hilfe des Förderzuschusses Tischtennis-Ausrüstung anzuschaffen.
- Geförderte Kooperationen sollen nach Möglichkeit eine **Tischtennis-Schulmannschaft** aufbauen und, sofern möglich, für den offiziellen Bundeswettbewerb für Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ melden.
- Die Kooperationspartner beteiligen sich an der **Öffentlichkeitsarbeit**, um das neue Tischtennis-Angebot bekannt zu machen, indem sie Kontakt zur Lokalpresse aufnehmen (Tageszeitung, Amtsblatt/Gemeindeblatt) und einen kurzen **Pressebericht** vereinbart. Dieser Pressebericht sollte spätestens vier Wochen nach Beginn des Förderzeitraums erscheinen. Eine Kopie des abgedruckten Berichts wird Tischtennis Baden-Württemberg e.V. zu Dokumentationszwecken übersandt.
- Das **Tischtennis-Angebot der TT-Aktionstage** sollte mindestens einen Zeitrahmen von 4 Zeitstunden umfassen (bspw. 9 – 13 Uhr).
- Für die Durchführung des TT-Aktionstages steht das Schnuppermobil „Tischtennis on tour“ den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Es entstehen die üblichen Kosten für die Nutzung des Schnuppermobil.
- Der Durchführung eines TT-Aktionstages an einer Schule hat ein **Anschlussangebot des Vereins** zu erfolgen. Dies kann ein Schnupperkurs des Vereins oder auch eine Schul-AG sein. Dafür stellt Tischtennis Baden-Württemberg den Vereinen die Regiebox „Schnupperkurs“ des DTTB zur Verfügung.

III. Zuschüsse | Zuschussverwendung

- Von TTBW werden **maximal bis zu 350,- €** pro Verein für eine Förderung im Projekt „Tischtennis macht Schule“ zur Verfügung gestellt.
- Für **Schul-AGs** werden dem Verein **bis zu 350,- €** zur Förderung bewilligt. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer der Schul-AG in Kooperation mit der Schule ab.
- Die **Tischtennis-Aktionstage** werden mit **bis zu 75,- €** gefördert. Auch hier hängt die Höhe von der Dauer und Art des Angebots ab.
- Führt ein Verein sowohl eine Schul-AG als auch einen Tischtennis-Aktionstag durch und bewirbt sich mit beiden Aktionen auf eine Förderung, wird nur eine Förderung bis max. 350,- € bewilligt.



**Tischtennis
macht Schule**



www.tischtennis-macht-schule.de



- Die erhaltenen Zuschüsse bzw. Fördermittel können sowohl für Personalkosten als auch für Materialkosten verwendet werden. Sollten weitere Kosten entstehen, sind diese vom Verein bzw. der Schule selbst zu tragen.

IV. Anschluss- und weiterführende Maßnahmen

- Die Fördermaßnahme und alle **Zuschüsse** stellen eine „Unterstützung der Vereine“ dar und werden deshalb für den Zeitraum der Tischtenniskurse gewährt. **Eine Verlängerung der Förderung durch Tischtennis Baden-Württemberg e.V. ist momentan nicht vorgesehen.**
- In **Zusammenarbeit mit Tischtennis Baden-Württemberg e.V.** sollen **Anschlussangebote** an die Teilnehmer der Kurse gemacht werden. Hierbei unterstützt TTBW e.V. bei der Vermittlung und steht den Vereinen in ganz Baden-Württemberg beratend zur Seite.
- Mit den lokalen **Sparkassen-Filialen** kann individuell über mögliche gemeinsame Aktionen oder sonstige Unterstützung der Tischtennis-Gruppe über den Förderzeitraum hinaus gesprochen werden. Gemeinsame Aktionen, Aktions- oder Sporttage und Tischtennis-Events werden selbstständig geplant und durchgeführt. Die Sparkassen-Filialen haben keinerlei Verpflichtung für zusätzliche (ideelle, materielle, finanzielle) Unterstützung und leisten diese auf rein freiwilliger Basis.
- Einladungen der lokalen **Presse** und die Platzierung von Artikeln über die neue Tischtennis-Gruppe sollen helfen, das Tischtennis-Angebot lokal in der Stadt oder der Gemeinde bekannt zu machen.

Ansprechpartner und Kontakt Tischtennis Baden-Württemberg e.V.:

Tischtennis Baden-Württemberg

Markus Senft, Referent für Sportentwicklung

Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart

Tel. 0711/28077-606 | Fax. 0711-28077-601

E-Mail info@ttbw.de

Aktualisierte Informationen auch im Internet unter www.tischtennis-macht-schule.de